

Geburt

Geburten sind von den Angehörigen oder der Hebamme (in erster Linie aber vom Kindsvater) spätestens innert dreier Tagen unter Vorweisung des Familienbüchleins und der Wohnsitzbestätigung dem [Bezirkszivilstandsamt](#) in Weinfelden zu melden.

[zurück zur Übersicht](#)

Zuständige Abteilung

[Verwaltung](#)